

Speisefäle, die bei aufsergewöhnlichen Feftlichkeiten eine gröfsere Zahl Theilnehmer faffen können. So haben z. B. die neueren fächfifchen Infanterie-Regiments-Cafernen zu Dresden Speisefäle von 170 qm, eine neuere Cavallerie-Regiments-Caferne zu Berlin einen folchen von ca. 139 qm, die Pionier-Bataillons-Caferne zu Dresden einen Speisefaal von 79 qm etc.

In Oefterreich-Ungarn find die »Offiziers-Schulzimmer« gleichzeitig als Speisefäle zu benutzen, und es follen, mit Rücksicht auf letztere Beftimmung, auf den Kopf des vollftändigen Offiziers-Corps 1,6 bis 2,0 qm entfallen. Sind Offiziers-Schulzimmer nicht vorhanden, fo wird ein »Offiziers-Gaft-Local« in der Marketenderei eingerichtet, deffen Gröfse, wie vorftehend angegeben, normirt wird, niemals aber unter 18 qm herabgehen darf.

Hier wie dort ift es zuläffig, neben dem eigentlichen Speise-Local, dem Offiziers-Corps einige kleineren Zimmer (Bibliothek- und Lefezimmer, Billard- und Spielzimmer, Conversations-Zimmer etc.) zuzutheilen und folchergestalt ein fog. Offiziers-Casino zu bilden. Zur Vervollftändigung eines folchen gehören dann noch Kleiderablagen, Anrichterraum, Dienerzimmer, Kammer für Tifchgeräthe etc. Von folchen Offiziers-Cafinos war bereits in Theil IV, Halbbd. 4 dieses »Handbuches« (Art. 368, S. 282) die Rede, und dafelbft find auch Beifpiele von dergleichen Cafinos zu finden.

445.
Offiziers-
Casino.

Zuweilen haben mehrere Offizier-Corps ein gemeinfchaftliches Casino, dem dann, wo möglich, über den täglichen Bedarf hinaus, einige gröfsere Fefträume zugetheilt werden.

An der eben angezogenen Stelle dieses »Handbuches« ift das Casino zu Stettin ein Beifpiel einer folchen gröfseren Anlage.

In welches Gefchofs eines geeignet befundenen Cafernengebäudes man das Casino verlegt, hängt von den örtlichen Verhältniffen ab. Im Erdgefchofs ift fein Platz, wenn man die Räumlichkeiten in unmittelbare Verbindung mit einem Garten bringen kann; in das oberfte Gefchofs dagegen wird das Casino nicht felten verlegt, um dem Saale eine die gewöhnliche Zimmerhöhe überfteigende Höhenabmeffung geben zu können, ohne die Gefchofsintheilung des Gebäudes zu ftören.

3) Wafch- und Baderäume; Putzräume.

Weder die Reinigung des Körpers, noch die der Kleidung und der Waffen foll in den Wohnftuben vorgenommen werden. Man hat daher in den Cafernen Wafchräume und Bade-Anftalten zu befchaffen. Die deutchen amtlichen Vorfchriften über Cafernen-Einrichtungen erwähnen zwar der erfteren noch nicht; die Praxis ift jedoch — wie in manchen anderen Stücken — auch in diefer Beziehung über das in den Reglements Geforderte bereits hinausgegangen und hat gefonderte Wafchräume vielfach ausgeführt.

446.
Wafchräume.

In den neueren fächfifchen Cafernen bemifst man deren Gröfse fo, daß auf jeden hier in Betracht kommenden Mann 0,75 bis 1,00 qm entfallen. Wafchtifch-Einrichtungen, wie fie in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Art. 97, S. 78) befchrieben worden find und die hier ganz am Platze wären, hat man der Koften wegen bis jetzt nicht einführen können. Die Wafchräume enthalten nur gewöhnliche Zapfhähne der Hauswasserleitung und Ausgußbecken, fo wie Wafchbecken. Der asphaltirte, mit Gefälle verlegte Fußboden ift mit Entwässerungs-Vorrichtungen verfehen. — Jede Compagnie erhält ihren befonderen Wafchfaal oder auch zwei kleinere Wafch-Local.

Wenn in Oefterreich-Ungarn befondere Wafchräume angelegt werden, fo berechnet man deren Grundflächen mit 0,3 qm für den Kopf. Es ift hier jedoch auch

zulässig — wenn die Caferne geschlossene Gänge von wenigstens 3,16 m Breite hat — die Wafchtische auf diesen Gängen aufzustellen.

Die englischen Cafernen, welche nach dem Krim-Kriege ausgeführt worden find, besitzen Wafchräume; die neuesten französischen, seit 1872 erbauten ebenfalls; doch konnte charakteristischer Weise diese entschiedene Verbefferung der Cafernen-Einrichtungen nicht ohne »lebhaften Widerstand« einzelner Ober-Commandos eingeführt werden⁴⁸³). Zumeist wird auf je 10 Mann ein Wafchbecken gewährt.

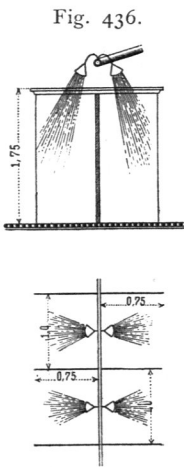
447.
Bade-
Einrichtungen.

Um den zahlreichen Bewohnern einer Caferne die Wohlthat eines Bades oft gewähren zu können, würde eine außerordentlich umfangreiche und kostspielige Anlage erforderlich, wenn man denselben nur Wannensbäder ertheilen wollte. Man hat daher zu dem Auskunftsmittel gegriffen, die Mannschafsbäder als Braufe- oder Regen-(Douche-) Bäder einzurichten.

In deutschen Cafernen wird zu einer solchen Bade-Anstalt für ein Infanterie-Bataillon, ein Cavallerie-Regiment oder eine Artillerie-Abtheilung ein heizbarer Raum von 40 bis 60 qm verlangt, von welchem etwa $\frac{3}{5}$ auf Ankleideräume, $\frac{2}{5}$ auf den eigentlichen Baderaum entfallen. Caferniren mehrere Bataillone zusammen, so ist es bezüglich der Anlage- und Betriebskosten vortheilhafter, eine große gemeinsame Bade-Anstalt, anstatt gefonderter Bataillons-Bäder anzulegen.

Indem wir auf das in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Art. 122 u. ff., S. 114 u. ff.) über Braufebäder Gefagte verweisen, geben wir noch in Fig. 436⁴⁸⁴) ein Militärbad dieser Art, welches in der Caferne des Kaifer-Franz-Garde-Grenadier-Regimentes zu Berlin von *Grove* nach eigenem System ausgeführt worden ist.

Dasselbe nimmt einen im Sockelgefchoß gelegenen Saal von 170 qm ein und besteht in der Hauptfache aus zwei dicht neben einander gelegenen Reihen von je 9 Badezellen, von 1 m Breite und 0,75 m Tiefe. Durch eine Langwand und durch Querwände (1,75 m hoch) werden diese Zellen gebildet und auf drei Seiten geschlossen, während die vierte Seite offen bleibt. Das Hauptwasserrohr liegt über der Längswand; in dasselbe sind die Brauferohre — für jede Zelle eines — nicht lothrecht, sondern schräg nach unten gerichtet, eingeschraubt. Diese Anordnung bezweckt, den Wasserstrahl nicht auf den Kopf eines in der Mitte der Zelle stehenden Mannes, sondern nach der Brust oder dem Nacken zu richten; außerdem gestattet dieselbe noch die raumsparende Gruppierung der Badezellen. Auf jede Badezelle kommen 3 Plätze zum Aus- und Ankleiden (54 im Ganzen), und es hat sich herausgestellt, daß bei diesem Verhältniße eine ununterbrochene Benutzung des Bades möglich ist. Das Wasser kommt aus einem im Erdgefchoß aufgestellten Behälter von 6000 l Inhalt, nachdem es vorher, mittels Circulation durch einen großen Badesofen, auf 35 Grad C. erwärmt worden ist. Da hierbei für etwa 2 Mark Brennmaterial verbraucht wird, jene 6000 l aber für nahezu 400 Bäder ausreichen, so stellen sich die antheiligen Kosten jedes Einzelbades auf wenig mehr als $\frac{1}{2}$ Pfennig. Die Kosten der ganzen Anlage haben nur gegen 4000 Mark betragen (einschl. eines Wannensbades mit Braufe für Offiziere). Berechnet man für Instandhaltung und Abnutzung 10 Procent dieser Summe, so erhöhen sich die Kosten eines Einzelbades um höchstens 0,8 Pfennig, stellen sich also insgefammt auf etwa 1,3 Pfennig. (Beim ganzen Regiment dürften im Jahre etwa 50000 Bäder verabreicht werden.)



Grove's Braufebad für Cafernen⁴⁸⁴).

$\frac{1}{100}$ n. Gr.

Die Bade-Einrichtungen in den neueren sächsischen Cafernen unterscheiden sich von der im Vorstehenden kurz beschriebenen hauptsächlich dadurch, daß sie Ober- und Unterbraufe haben und daß dabei nicht einzelne Braufeköpfe angeordnet sind, sondern ein oberes und ein unteres, wagrecht liegendes, 35 mm weites, kupfernes Brauferohr, das der ganzen Länge nach in seiner unteren, bezw. oberen Hälfte fein

⁴⁸³) Vergl.: *Mémoires et compte rendu des travaux de la société des ingénieurs civils. Août 1882*, S. 149.

⁴⁸⁴) Nach: *Gefundh.-Ing.* 1880, S. 219.